



Gruppe im Kreistag Göttingen

Göttingen, den 06.06.2023

Aufhebung Sperrvermerk Antidiskriminierungsstelle

Der Ausschuss für Personal, Organisationsentwicklung und Gleichstellung am 20.06. und der Kreisausschuss am 27.06. mögen empfehlen, der Kreistag am 28.06.2023 möge beschließen:

**Der Sperrvermerk „*Stellenbesetzung erfolgt nur, wenn die Fördermittelzusage die Einrichtung einer eigenen Stelle voraussetzt*“ wird aufgehoben.
Die Stelle wird entsprechend der Projektlaufzeit befristet besetzt.
Eine Evaluation erfolgt im Rahmen der Projektlaufzeit.**

Begründung

Die Gleichstellungsstelle des Landkreises Göttingen hat gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle der Stadt Göttingen erfolgreich Fördermittel für das Projekt „Modell Göttingen: Antidiskriminierungsarbeit in Stadt und Landkreis: zivilgesellschaftliche AD-Beratung, zivilgesellschaftliches Netzwerk und strukturelle AD-Stelle“ eingeworben.

Die Einrichtung dieser halben Stelle durch den Landkreis Göttingen ist Teil des Konzeptes dieses Modellprojektes und mit dem Bewilligungsbescheid vom 10.05.2023 und der Genehmigung des Finanzplanes festgeschrieben.

Die haushaltstechnische Aufhebung des Sperrvermerks soll nun schnellstens durchgeführt werden, um eine kurzfristige Stellenausschreibung zu ermöglichen, um die Antidiskriminierungsarbeit aufzunehmen.

Die Förderung des Modellprojektes erfolgt mit Bundesmitteln und beruht auf einem zunehmenden Bewusstsein von gesellschaftlichen Zurücksetzungen von nicht gleichgestellten Gruppen wie z. B. Frauen, rassistische Benachteiligungen, bestimmten Vorstellungen über die sexuellen Orientierungen von Menschen oder ihrer religiösen Zugehörigkeit. Eine Evaluation sollte den Projektverlauf und das Projektergebnis bewerten und prüfen, ob die Aufgaben erfolgreich erledigt sind oder an anderer oder gleicher Stelle fortgesetzt werden müssen. Eine Befristung der Stelle sollte deshalb für die Projektlaufzeit vorgenommen werden.

gez. Dr. Thorsten Heinze

gez. Steffani Wirth

gez. Dietmar Linne